Der Reichsführer-SS Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums

I/O 75 i/9.12.40/Dr.F/Klu

Berlin-Halensee, den 9.12.1940

ANORDNUNG NR 24/I

Um für die inzwischen neu ins Reich hereingekommenen oder noch hereinkommenden volks- und reichsdeutschen Umsiedler ausreichende Ansiedlungsmöglichkeiten zu schaffen, ist es erforderlich, in den eingegliederten Ostgebieten für die bäuerlichen Umsiedler von dem beschlagnahmten Landbesitz aus polnischer und jüdischer Hand einen größeren Raumanteil als bisher freizugeben.

Ich ordne daher an, daß künftig in den eingegliederten Ostgebieten nicht mehr, wie bisher, 25% der Landwirtschaftlichen Nutzfläche, sondern bis zu 40% in Anspruch genommen werden können. Dabei ist der Landbesitz mit anzurechnen, der den seither schon eingewiesenen bäuerlichen Umsiedlern zugewiesen wurde bzw. der im Eigentum von alteingesessenen deutschen Bauern ist.

Gez. H. Himmler